



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KÖTZ

Sitzungsdatum: Dienstag, 16.12.2025
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötzing

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeisterin

Ertle, Sabine

Mitglieder des Gemeinderates

Christel, Valentin

Epple, Angelika

Fritz, Roman

Gast, Alois

Hus, Michaela

Kempfle, Florian

Lochbrunner, Richard

Pröbstle, Ludwig

Ritter, Norbert

Sauter, Nikolaus

Seitz, Michael

ab 19.35 Uhr anwesend

Uhl, Reinhard

Wöhrle, Thomas

Wöhrle, Werner

Zacher, Markus

Schriftführerin

Quenzer, Silvia

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Mairle, Michael

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.11.2025
- 2 Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag "Neubau eines Ärztehauses", BA Nr. 19/2025, Gemarkung Kleinkötz **BGM/605/2025**
- 3 Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag Nr. 18/2025, Gemarkung Kleinkötz **BAU/552/2025**
Bauvorhaben: Neubau von 44 Wohnungen, einem Automatenkiosk und Tiefgarage
Bauort: Waldweg 18, Kleinkötz
Anwendung des Bauturbos gemäß § 246e BauGB i.V.m. § 36a BauGB
- 4 Beitritt der Gemeinden Kutzenhausen und Rettenbach sowie der Marktgemeinde Neuburg a.d. Kammel zum gemeinsamen Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte; Zustimmung zur Aufnahme **BAU/547/2025**
- 5 Kostenübernahme Begleitperson bei Freiplätzen im Feuerwehrerschulungsheim **GL/305/2025**
- 6 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 7 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 7.1 Wärmeplanung
 - 7.2 Danksagung
 - 7.3 Neujahranspielen

1. Bürgermeisterin Sabine Ertle eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

Die Vorsitzende stellte den Antrag den Tagesordnungspunkt 3 „Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag Nr. 18/2025, Gemarkung Kleinkötz
Bauvorhaben: Neubau von 44 Wohnungen, einem Automatenkiosk und Tiefgarage
Bauort: Waldweg 18, Kleinkötz
Anwendung des Bauturbos gemäß § 246e BauGM i.V.m. § 36 a BauGB von der Tagesordnung zu nehmen.

Das Gremium war damit einverstanden.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.11.2025

Der Gemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.11.2025.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag "Neubau eines Ärztehaus", BA Nr. 19/2025, Gemarkung Kleinkötz

In der letzten Gemeinderatsitzung wurde der Entwurf des Neubaus Ärztehaus vorgestellt. Der Bauantrag wird nun gestellt, allerdings muss die Lage der Parkflächen und des Gebäudes noch entschieden werden.

Die Feuerwehr Kleinkötz würde die Variante 2 favorisieren.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Alte Schule“. Die Dachneigung des Gebäudes beträgt 16°, der Bebauungsplan sieht 30°. Hier ist eine Befreiung erforderlich. Fördermöglichkeiten für den Neubau wurden zwischenzeitlich ebenfalls abgefragt.

Es gibt mehrere Varianten des Klimafreundlichen Neubaus, diese haben jedoch weisen jedoch erhebliche Unterschiede im Planungs- und Ausführungsaufwand auf:

- Variante 1 Effizienzhaus 55
- Variante 2 Effizienzhaus 40
- Variante 3 Effizienzhaus 40 mit Qualitätssiegel QNG
- Variante 4 Klimafreundliches Nichtwohngebäude

Grundsätzlich sind **alle Varianten** – außer der befristet eingeführte EG-55 Standard – mit **erheblichen Mehraufwand in der Planung und Ausführung** verbunden.

Für die 3. und 4. Variante ein QNG-Auditor benötigt. Die QNG-plus ist die Einstiegsvariante und nur mit dem Effizienzgebäude 40 machbar, QNG-premium kann in Verbindung mit EG-55 umgesetzt werden, ist jedoch sehr aufwendig und nur im Holzbau zu empfehlen. Es muss die u.a. die zertifizierte Herkunft von Bauholz nachgewiesen werden und anteilig Recyclingbeton verwendet werden.

Die Variante 1+2 könnte der Energieberater anbieten, wobei das EG-55 (Var. 1) bis zur Baugenehmigung schätzungsweise nicht mehr zur Verfügung steht. Variante 2 benötigt den EG-40 Standard mit LCA (Lebenszyklusanalyse). Dieser ist im Massivbau voraussichtlich nur mit WDVS erreichbar, außerdem ist eine sehr große PV-Anlage erforderlich, um die CO₂-intensiven Baustoffe wie Ziegel, Beton, etc. zu kompensieren und den Anforderungswert zu erreichen.

Am kostengünstigsten ist der Bau nach dem GEG-2024 Standard ohne Förderung, dazu ist nur ein Energienachweis erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Bauantrag zu und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen. Die Lage des Gebäudes soll die Variante 2 sein.

10-108-2025/BGM einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 pers. Beteiligt 0

Beschluss:

Der beantragten Befreiung der Dachneigung auf 16° wird zugestimmt.

10-109-2025/BGM einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 pers. Beteiligt 0

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag Nr. 18/2025, Gemarkung Kleinkötz
Bauvorhaben: Neubau von 44 Wohnungen, einem Automatenkiosk und Tiefgarage
Bauort: Waldweg 18, Kleinkötz
Anwendung des Bauturbos gemäß § 246e BauGB i.V.m. § 36a BauGB

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

TOP 4: Beitritt der Gemeinden Kutzenhausen und Rettenbach sowie der Marktgemeinde Neuburg a.d. Kammel zum gemeinsamen Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte;
Zustimmung zur Aufnahme

Der Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte hat in seiner Sitzung vom 26.11.2025 die Aufnahme der Aufnahme der Gemeinden Kutzenhausen (LKR Augsburg) und Rettenbach (LKR Günzburg) sowie der Marktgemeinde Neuburg a.d. Kammel (LKR Günzburg) beschlossen. Kapazitäten für die Erweiterung sind vorhanden. Das gKU besteht derzeit aus 54 Trägerkommunen.

Neben der Beschlussfassung des Verwaltungsrates ist **die zustimmende Beschlussfassung in den Gremien der Trägerkommunen** erforderlich (Art. 50 KommZG).

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz stimmt dem Beitritt der Gemeinden Kutzenhausen (LKR Augsburg) und Rettenbach (LKR Günzburg) sowie der Marktgemeinde Neuburg a.d. Kammel (LKR Günzburg) zum gemeinsamen Kommunalunternehmen Verkehrsüberwachung Schwaben-Mitte A.d.ö.R. sowie der damit verbundenen Erhöhung des Stammkapitals auf 601.500,00 € (bisher 589.000,00 €) zu.

10-111-2025/BAU einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 pers. Beteiligt 0

TOP 5: Kostenübernahme Begleitperson bei Freiplätzen im Feuerwehrerholungsheim

Es wird Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 18.11.2025 genommen, wonach das Thema vertagt wurde und nach den Kosten gefragt wurde.

Eine Begleitperson kostet für einen achttägigen Aufenthalt zwischen 396,20 € - 410,20 € je nach Saison.

In den letzten 10 Jahren wurde die alte Regelung 7x in Anspruch genommen
(2x 40 Jahre, 5x 25 Jahre)

Seit 2014 würdigt der Freistaat Bayern alle Ehrenamtlichen, welche 40 Jahre aktiven Dienst bei einer Freiwilligen Feuerwehr geleistet haben, mit einer Woche Gratisaufenthalt im Feuerwehr-erholungsheim in Bayerisch Gmain.

Vor dieser Regelung hat die Gemeinde Kötz in der Sitzung vom 20.05.1998 beschlossen das die Kosten für zwei Freiplätze pro Jahr für verdiente Feuerwehrleute, welche mind. 25 Jahre aktiven oder passiven Dienst geleistet haben von der Gemeinde übernommen werden.

Bei umliegenden Gemeinden gibt es diese Regelung überwiegend nicht.

Stattdessen werden die Kosten für die Begleitperson (Ehepartner oder Lebenspartner) der Feuerwehrdienstleistenden, welche den Freiplatz aus 40 Jahren Dienst in Anspruch nehmen, übernommen. Dies ist auch die Empfehlung des Bayerischen Staatsministerium des Innern und des Bayerischen Gemeindetages.

Es wird empfohlen den Beschluss vom 20.05.1998 aufzuheben und sich dieser Regelung anzuschließen.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Beschluss 1:

Der Beschluss TOP 5 a) der Gemeinderatssitzung vom 20.05.1998 der Gemeinde Kötz wird aufgehoben.

10-112-2025/GL mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 3 Anwesend 16 pers. Beteiligt 0

Beschluss 2:

Die Gemeinde Kötz übernimmt die Kosten für eine Begleitperson (Ehepartner / Lebenspartner) von Ehrenamtlichen welche 40 Jahre aktiven Dienst geleistet haben und einen Freiplatz für einen achttägigen Aufenthalt im Feuerwehrerholungsheim erhalten haben.

10-113-2025/GL einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 pers. Beteiligt 0

TOP 6: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.11.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat Kötz vergibt die Verkehrsuntersuchung zu Entlastungsmöglichkeiten für Kötz an die BERNARD Gruppe ZT GmbH zu einem Honorarangebot in Höhe von 14.152,91 € brutto. Dem Gremium ist bewusst, dass dem Angebot ein geschätzter Aufwand zugrunde liegt. Die Kosten können sich bei Mehraufwand erhöhen.

Die Vorsitzende wird ermächtigt die Kooperationsvereinbarung, über den Bau des interkommunalen Radwegs Kötz – Bubesheim (Günztalradweg), zwischen der Gemeinde Kötz und der Gemeinde Bubesheim abzuschließen.

Der Gemeinderat beschließt für das Schuljahr 2025/2026 keine Erhöhung der Gebühren für die Mittagsbetreuung.

Der Gemeinderat beschließt, die Elternbeiträge im Hort für das Schuljahr 2026/2027 in jeder Kategorie um 10,00 € zu erhöhen.

Der Gemeinderat Kötz beschließt, die Grabaufösungen auf den Friedhöfen in Kötz nach der Hälfte der Ruhezeit zu ermöglichen. Die Gräber sind bis zum Ablauf der Ruhezeiten gesperrt. Eine Rückvergütung der Grabnutzungsgebühren erfolgt nicht.

TOP 7: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 7.1: Wärmeplanung

Die Vorsitzende berichtete darüber, dass auf Grund der kommenden Wärmeplanung 2 Gebiete in Kötz, das Blumenviertel und die Sportplatzsiedlung, keine Versorgungsmöglichkeit einer nachhaltigen und klimaneutralen Wärmequelle haben. Die Anlieger der Blumenstraße wurden von Schwabennetz über die Möglichkeit eines Erdgasanschlusses informiert. Das Interesse an einem Erdgasanschluss war sehr groß und kommt zur Umsetzung.

Die Anlieger der Sportplatzsiedlung werden im 1. Quartal 2026 angeschrieben und informiert.

TOP 7.2: Danksagung

Die Vorsitzende bedankte sich beim Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2025 und wünschte frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Herr Uhl für die Freien Wähler und Herr Seitz von der CSU bedankten sich ebenfalls für das gute Miteinander und die gute Zusammenarbeit mit der Bürgermeisterin und der Verwaltung.

TOP 7.3: Neujahranspielen

Das diesjährige Neujahranspielen findet am 31.12.2025 um 8.30 Uhr am Rathaus statt.

Sabine Ertle
1. Bürgermeisterin

Silvia Quenzer
Schriftführerin